

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. September 2016	Nr. 58
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Computerlinguistik“ und
den Master-Studiengang „Language Science and Technology“
Vom 28. April 2016..... 486

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik
Vom 28. April 2016..... 508

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik

Vom 28. April 2016

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 54 Universitätsgesetz vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 406) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Computerlinguistik“ und den Master-Studiengang „Language Science and Technology“ der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) vom 28. April 2016 (Dienstbl. Nr. 58, S. 486) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Computerlinguistik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Computerlinguistik auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang vom 28. April 2016.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs werden den Studentinnen und Studenten eine wissenschaftliche Grundqualifizierung sowie die grundlegenden Fachkenntnisse und Fertigkeiten der Computerlinguistik vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs sollen Probleme und Fragestellungen der Computerlinguistik und ihrer Anwendungen verstehen, modellieren und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Computerlinguistik auf diese Probleme anwenden können. Der Bachelor-Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen auf ihre berufliche Praxis im Bereich der Computerlinguistik und ihrer Anwendungen vorbereiten.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss B.Sc. in Computerlinguistik liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere fachverwandte Master-Studiengänge.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in sechs Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.

2. Übungen (Ü): Sie finden als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.
3. Seminare (S) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte bilden in einem Bachelorseminar die Grundlage für die Bachelor-Arbeit.
4. Softwareprojekte (SP): Die Studierenden lernen anhand eines umfangreicheren praktischen Programmierprojekts, in Gruppen unter Anleitung eine computerlinguistische Aufgabe von der Konzeption bis zur Realisierung eigenständig zu lösen und die Ergebnisse ihre Arbeit zu präsentieren. Zu den vermittelten Kompetenzen gehören: Planung und Durchführung eines größeren Projekts; Gruppenarbeit; Arbeit unter Zeitbeschränkungen; Erwerb von softwaretechnischen Kenntnissen und Fertigkeiten; Vertiefung von Programmierkenntnissen; Darstellung der eigenen Arbeit in einer Hausarbeit und Präsentation im Vortrag. Die Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Computerlinguistik umfasst eine Gesamtleistung von 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Pro Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben.
- (2) Das Studium umfasst Module zu folgenden Teilbereichen. Die Module und Modulelemente der einzelnen Teilbereiche, sowie jeweils die Art der Lehrveranstaltung, deren Semesterwochenstunden und Credit Points, Zyklus, sowie die Art der Prüfung und Benotung sind in Anhang A beschrieben.
 1. 25 CP aus dem Bereich der mathematischen Grundlagen (Pflicht):
 - a. Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik I – Logik (8 CP)
 - b. Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik II – Formale Sprachen (8 CP)
 - c. Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik III – Statistik (9 CP)
 2. 27 CP aus dem Bereich der Grundlagen der Computerlinguistik (Pflicht):
 - a. Einführung in die Computerlinguistik (3 CP)
 - b. Grammatikformalismen (6 CP)
 - c. Neural Networks: Implementation and Application (6 CP)
 - d. Programmierkurs I (6 CP)
 - e. Programmierkurs II (6 CP)
 3. 24 CP aus dem Bereich der sprachwissenschaftlichen Grundlagen (Pflicht):
 - a. Einführung in die Psycholinguistik (3 CP)
 - b. Einführung in die Phonetik und Phonologie (6 CP)
 - c. Einführung in die Syntax und Morphologie (6 CP)
 - d. Einführung in die Formale Semantik (6 CP)
 - e. Einführung in Pragmatik und Diskurs (3 CP)

4. 31 CP aus dem Bereich der computerlinguistischen Seminare und Software-Projekte:
 - a. 1 Proseminar (5 CP)
 - b. 2 Seminare (7 CP)
 - c. 1 Software-Projekt (12 CP)
5. 30 CP durch frei wählbare Module aus den Bereichen (Wahlpflicht):
 - a. Seminare und Vorlesungen der Computerlinguistik
 - b. mindestens 15 CP durch Vorlesungen der Informatik: Programmierung 1, Programmierung 2, Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen, Artificial Intelligence, Machine Learning
 - c. ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen (8 unbenotete CP), das auf Antrag an den Prüfungsausschuss genehmigt wurde.
6. 24 CP aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen des Ergänzungsfachs oder der Veranstaltungen zur Struktur einer Fremdsprache
7. 19 CP durch das Abschlussmodul (Pflicht):
 - a. Bachelor-Seminar (7 CP)
 - b. Bachelor-Arbeit (12 CP)

(3) Im Pflichtbereich sind alle in § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 genannten Module zu belegen. Im Wahlpflichtbereich können gesamte Module oder einzelne Lehrveranstaltungen belegt werden.

(4) Im Pflichtbereich des Hauptfaches sind insgesamt 127 CP (19 CP davon entfallen auf das Abschlussmodul) und im Wahlpflichtbereich des Hauptfaches mindestens 30 CP zu erwerben (ohne Ergänzungsfach und Veranstaltungen zur Struktur einer Fremdsprache).

(5) Als Fremdsprache soll eine nicht-indoeuropäische Sprache gewählt werden. Als Ergänzungsfach ist eines der Fächer Informatik, Kognitive Psychologie, Phonetik und Neuere deutsche Sprachwissenschaft zu wählen. Auf Antrag kann auch ein anderes Ergänzungsfach zugelassen werden.

(6) Bei Veranstaltungen aus den Bereichen Softwareprojekt, Proseminar und Seminar aus dem Wahlpflichtbereich stehen begrenzte Teilnehmerplätze, abhängig von der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung. Die Zulassung wird durch den Modulverantwortlichen geregelt.

(7) Mit Ausnahme des Berufspraktikums (§ 5 Abs. 2 Nr. 5c) und des Bachelor-Seminars (§ 5 Abs. 2 Nr. 7a) sind alle Prüfungsleistungen aus den Bereichen der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen benotet einzubringen. Prüfungsleistungen aus dem Bereich des Ergänzungsfachs können unbenotet eingebracht werden, sofern die Prüfung nur unbenotete angeboten wird.

(8) Eine bestandene Prüfungsleistung der Veranstaltungen nach § 5 Abs. 2, Nr. 1 bis 3 kann in der Regelstudienzeit einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum (vgl. § 13 Abs 4 der Prüfungsordnung) wiederholt werden. Bestandene Prüfungsleistungen aus dem Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen können einmalig zur Notenverbesserung im gleichen Prüfungszeitraum wiederholt werden, falls der Dozent zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung als verbesserbar ausweist. Dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung nicht zulässig.

(9) Die Module des Pflichtbereichs werden einmal im Jahr angeboten. Proseminare, Seminare und Vertiefungsvorlesungen aus dem Bereich der Wahlpflichtveranstaltungen

können einmalig angeboten werden. Der/die Studiengangsbeauftragte stellt in jedem Studienjahr ein hinreichendes Angebot sicher.

(10) Die Unterrichtssprache ist in den Pflichtveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs in der Regel Deutsch, in den Wahlpflichtbereichen können Veranstaltungen auch auf Englisch angeboten werden. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(11) Das Studienangebot in den verschiedenen Wahlpflichtbereichen kann für ein oder mehrere Semester um zusätzliche Module oder Modulelemente erweitert werden, die vom Prüfungsausschuss zu genehmigen sind. Diese Veranstaltungen, ihr Gewicht in CP und ihre Zugehörigkeit zu den Modulbereichen werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(12) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

(13) Für Proseminare, Seminare, Übungen und Software-Projekte kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent zu Beginn der Veranstaltung bekannt gibt.

§ 6 Studienplan

Der Studiendekan/Die Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente (Anhang A) enthält sowie Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Das jeweils aktuelle Angebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Studiengang Computerlinguistik.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter des entsprechenden

Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9

Bachelor-Arbeit und Bachelor-Seminar

(1) Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Informatik oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert.

(2) Jeder Studierende muss vor Abschluss der Bachelor-Arbeit erfolgreich ein Bachelor-Seminar mit direktem Bezug zum Thema der Bachelor-Arbeit abgeschlossen haben. Dieses beinhaltet sowohl einen Vortrag über die geplante Themenstellung als auch eine schriftliche Beschreibung der geplanten Aufgabenstellung der Bachelor-Arbeit.

(3) Die Bachelor-Arbeit muss spätestens ein Semester nach erfolgreicher Teilnahme am Bachelor-Seminar beim Prüfungssekretariat angemeldet werden. Nach Ablauf dieser Frist muss erneut ein Bachelor-Seminar erfolgreich absolviert werden.


§ 10

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Bachelor-Studiengang Computerlinguistik aufgenommen haben, können das Studium nach den zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Studienordnungen durchlaufen und Studien- und Prüfungsleistungen, letztmalig im Sommersemester 2021, ablegen.

Saarbrücken, 22. September 2016



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber

Modulbeschreibung	Art der Prüfung	Benotung	WiSe 1			SoSe 2			WiSe 3			SoSe 4			WiSe 5			SoSe 6		
			CP	V/Ü/P	SWS	CP	V/Ü/P	SWS	CP	V/Ü/P	SWS	CP	V/Ü/P	SWS	CP	V/Ü/P	SWS	CP	V/Ü/P	SWS
Mathematische Grundlagen			25																	
Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik I – Logik	Klausur(en)	b	8	3/2/0	8															
Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik II – Formale Sprachen	Klausur(en)	b	8			3/2/0	8													
Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik III – Statistik	Klausur(en)	b	9			4/2/0	9													
Computerlinguistische Grundlagen			27																	
Einführung in die Computerlinguistik	Klausur(en), PVL	b	3	2/0/0	3															
Grammatikformalismen	Klausur(en) / Projekt, PVL	b	6							2/2/0	6									
Neural Networks: Implementation and Application	Klausur(en), PVL	b	6									2/2/0	6							
Programmierkurs I	Klausur(en), Projekt	b	6			2/2/0	6													
Programmierkurs II	Klausur(en), Projekt	b	6					2/2/0	6											
Sprachwissenschaftliche Grundlagen			24																	
Einführung in die Psycholinguistik	Klausur(en), PVL	b	3	2/0/0	3															
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Klausur(en), PVL	b	6			2/2/0	6													
Einführung in die Syntax und Morphologie	Klausur(en), PVL	b	6	2/2/0	6															
Einführung in die Formale Semantik	Klausur(en), PVL	b	6					2/2/0	6											
Einführung in Pragmatik und Diskurs	Klausur(en), PVL	b	3							2/0/0	3									
Seminare und Softwareprojekte			31																	
Proseminar	Vortrag, Seminararbeit	b	5					0/0/2	5											
Seminar	Vortrag, Seminararbeit	b	7							0/0/2	7									
Seminar	Vortrag, Seminararbeit	b	7								0/0/2	7								
Softwareprojekt	Projekt	b	12							0/0/2	12									
Wahlpflicht			30																	
Wahlpflicht		b, u	30							6							15			9
Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache			24																	
Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache		b, u	24		6		6		6		6		6							
Abschlussmodul			19																	
Bachelor-Seminar	Vortrag, Seminararbeit	u	7																	7
Bachelor-Arbeit	Bachelorarbeit	b	12																	12
			180		26		35		29		34		28							28
Legende: V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Projekt oder Praktikum, PVL = Prüfungsvorleistung, CP = Credit Points, SWS = Semesterwochenstunden																				

Anhang B. Beispielstudienplan

	CP		CP		CP		CP		CP	Σ CP	
1	Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik I	8	Einführung in die Computerlinguistik	3	Einführung in die Syntax und Morphologie	6	Einführung in die Psycholinguistik	3	Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache	6	26
2	Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik II	8	Mathematische Grundlagen der Computerlinguistik III	9	Programmierkurs I	6	Einführung in Phonetik und Phonologie	6	Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache	6	35
3	Programmierkurs II	6	Einführung in die formale Semantik	6	Wahlpflicht	6	Proseminar	5	Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache	6	29
4	Grammatik-formalismen	6	Einführung in Pragmatik und Diskurs	3	Seminar	7	Softwareprojekt	12	Ergänzungsfach oder Struktur einer Fremdsprache	6	34
5	Seminar	7	Wahlpflicht	15	Neural Networks: Implementation and Application	6					28
6	Bachelor-Seminar	7	Bachelorarbeit und Kolloquium	12	Wahlpflicht	9					28
										180	